

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0239-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10533/J vom 12. Oktober 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In der Zeit vom 29.10.2013 bis 12.10.2016 sind 341 Beamte des Bundesministeriums für Finanzen in den Ruhestand versetzt worden.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Finanzen keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Zu 3.:

Die folgenden gesetzlichen Grundlagen kamen bei den Ruhestandsversetzungen zur Anwendung: § 13 Abs. 1 BDG, § 13 Abs. 2 BDG, § 14 Abs. 1 BDG, § 15 Abs. 1 BDG iVm § 236b o. § 236d BDG, § 15 Abs. 1 BDG iVm § 236c BDG, § 15c Abs. 1 BDG, § 83 Abs. 1 Zi 1 RStDG, § 83 Abs. 1 Zi 2 RStDG, § 87 RStDG iVm § 166e RStDG, § 87a RStDG.

Zu 4. und 5.:

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Beantwortung dieser Fragen nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich wäre und daher im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns unterbleiben muss.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

